

Anlage Tagesordnungspunkt 18 und 19

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 51
51.4 Kinder- und Jugendförderung
FGL III – D. Hinze

Lüchow (W.), 20.11.2020

Stellungnahme zu Fragen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.11.2020

Beschlussvorlagen

2020/671 – Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow: Anbau an die Ev.-luth. Kita Lüchow zur Einhaltung der Betriebserlaubnis

2020/672 – Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow: Erweiterung der DRK-Kita Amtsfreiheit zur Gewährleistung der Kita-Bedarfe

Zur Finanzierungsfrage:

In Kenntnis erforderlicher Sanierungsmaßnahmen an der DRK-Kita Amtsfreiheit sowie an der Kita Gartow und Schnega wurden Haushaltsmittel für 2021 in Höhe von 70.000 Euro im Ergebnishaushalt veranschlagt. Baumaßnahmen an Kindertagesstätten stellen vom Grunde her eine Investition in das Gebäude dar. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden jedoch nicht als Investition im Haushalt des Landkreises verbucht. Es handelt sich um Aufwendungen für den Schuldentilgungsdienst. In der Regel nimmt der Kita-Träger ein Darlehen für die Baumaßnahmen auf, der Landkreis erstattet über die Betriebskostenabrechnung Zins und Tilgung. Die Samtgemeinden beteiligen sich mit 25% an den Aufwendungen. Grundsätzlich werden Investitionen in einer Kita über einen 5-, 10- oder 25-jährigen Zeitraum finanziert. Der Tilgungszeitraum ist abhängig vom Finanzierungsvolumen und wird in Abstimmung mit der Kämmerei festgelegt.

Da die Maßnahmen in Gartow und Schnega zunächst grundsätzlich zwischen Landkreis, den Samtgemeinden als Gebäudeeigentümer und dem Kita-Träger abzustimmen sind, ist offen, ob diese überhaupt in 2021 zahlungswirksam werden. Es ist daher davon auszugehen, dass mit den veranschlagten 70.000 Euro sowohl Baumaßnahmen an der DRK-Kita Amtsfreiheit Lüchow als auch an der Ev.-luth. Kita Lüchow in Form von Zins und Tilgung finanziert werden können.

Zu den Baumaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Kita-Bedarfe steht der Landkreis seit über einem Jahr im Gespräch mit der Samtgemeinde/Stadt Lüchow sowie den Gebäudemanagements. Gemeinsam wurde geprüft, ob Baugrundstücke oder Immobilien zur Verfügung stehen. Auch Überlegungen zur Spötzingstraße waren einbezogen. Von einem Baugebiet war nie die Rede. Ein Grundstückskauf konnte nicht in Aussicht gestellt werden. Insoweit kamen zur Sicherstellung der bereits bestehenden Kita-Plätze lediglich die erforderlichen Baumaßnahmen an den beiden Lüchower Kitas in Betracht.

Über die neuesten Entwicklungen zu einem Baugebiet an der Spötzingstraße hatte der Landkreis bisher keine Kenntnis. Der Lüchower Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 der Weiterentwicklung des Vorhabens zur Ausweitung eines Baugebietes zugestimmt. Sollte ein Mischgebiet realisiert werden, wäre dort sicherlich ein geeigneter Standort für eine neue Kita. Bis zur Realisierung würden voraussichtlich jedoch mind. 2 – 3 Jahre vergehen (Einigung zum Grundstückskauf mit der Landeskirche, Ausweisung eines Baugebietes, Erschließung des Baugebietes).

Zeitlich betrachtet ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes zur Sicherstellung der aktuellen Kita-Bedarfe daher in der derzeitigen Situation nicht hilfreich. Für die 10 Bestandsplätze in der Ev.-luth. Kita Lüchow ist zwingend zum 01.08.2021 eine Lösung zu finden. Für die DRK-Kita Amtsfreiheit Lüchow können die befristet eingerichteten Betreuungsplätze auch über den 01.08.2021 hinaus zunächst erhalten bleiben. Über die Kosten der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen kann in den nächsten Gremiensitzungen entschieden werden.

Ev.-luth. Kita Lüchow:

Um die 10 Bestandsplätze in der Ev.-luth. Kita sicherzustellen, sind Überlegungen zu Varianten allein aus zeitlichen Gründen problematisch. Derzeit steht eine grundsätzliche Prüfung der Nds. Landesschulbehörde aus, ob ein Kita-Wagen betriebserlaubnisfähig ist bzw. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Im Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis werden die Anforderungen des Baurechts sowie die lebensmittel- und hygienerechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Der Anbau eines Gruppenraumes an die Ev.-luth. Kita ist nach vorliegender Kostenschätzung des Kirchenkreisamtes mit rd. 245.000 Euro kalkuliert. Mit dieser Investition können nicht nur die 10 Bestandsplätze gesichert werden. Es könnten 15 zusätzliche Plätze eingerichtet werden, mit denen gleichzeitig die bereits jetzt unversorgten Kinder berücksichtigt werden können. Nach heutigem Stand sind in der Ev.-luth. Kita bereits 7 Kinder im Alter zwischen 3 – 6 Jahren angemeldet, die noch in diesem Kita-Jahr einen Platz benötigen. Die Anmeldungen für 2020 können unterjährig nicht berücksichtigt werden. Es fehlen derzeit bereits Betreuungsplätze. Freizuhaltende Plätze für Integrationskinder sind bereits durch Regelkinder im Stadtgebiet belegt. 4- und 5-jährige Kinder werden als Notlösung in Kindertagespflege betreut. Ob sich die Betreuungssituation zum Kita-Jahreswechsel insgesamt entspannen wird, ist derzeit nicht absehbar, denn die Anmeldungen neuer Kinder erfolgen in der Regel bis Mai eines Jahres. Ein kleiner „Puffer“ für mögliche Engpässe zum nächsten Kita-Jahreswechsel im Lüchower Stadtbereich wäre zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich.

Mit einer Übergangslösung in Form eines Kita-Wagens können insgesamt max. 15 Betreuungsplätze eingerichtet werden. Davon werden allein 10 Plätze durch die Bestandskinder belegt. Die Kosten für einen Kita-Wagen liegen nach ersten Kostenschätzungen bei rund 65.000 Euro. Diese Aufwendungen müssten als weitere Investitionen im Haushalt des Landkreises für 2021 veranschlagt werden, sofern ein zweiter Kita-Wagen realisiert werden soll.

Zu bedenken ist zum Einen, dass bis zur Erkenntnis über die Realisierbarkeit eines Kita-Wagens bereits Zeit vergeht, die für ein Bauverfahren dringend benötigt würde. Das Kirchenkreisamt hat Zustimmungen für die Maßnahme und Darlehensaufnahme einzuholen, Ausschreibungen der Gewerke sind erforderlich. Erfahrungsgemäß stellen die ab Kreistagsentscheidung verbleibenden 7 ½ Monate ohnehin ein enges Zeitfenster dar, um einen Bauabschluss zum 01.08.2021 zu garantieren. Zum Anderen ist zu bedenken, dass mit einer Übergangslösung Betreuungsplätze der Ev.-luth. Kita vorübergehend sichergestellt werden, die im Falle einer Ausschreibung eines Neubaus und einer Trägerschaft in einem Neubaugebiet gegebenenfalls auslaufen und auf einen neuen Träger übergehen. Eltern warten auf eine Entscheidung, da diese Auswirkungen auf Berufs- und Lebensplanung hat und für Geschwister gegebenenfalls eine getrennte Betreuung in unterschiedlichen Einrichtungen bedeutet.

Änderung der Beschlussempfehlung:

Beschlussvariante a):

Das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg wird mit der Umsetzung der Anbaumaßnahmen entsprechend des Antrages vom 05.08.2020 zum Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze in der Evangelischen Tageseinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder in Lüchow, vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung nach Jugendhilfevereinbarung, beauftragt. Die Verwaltung schließt mit dem Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg eine entsprechende Schuldendienstvereinbarung ab.

Beschlussvariante b):

Sofern innerhalb des Monats Dezember 2020 die Erkenntnis vorliegt, dass ein Kita-Wagen betriebserlaubnisfähig und bis zum 01.08.2021 realisierbar ist, wird die Verwaltung mit der Anschaffung eines Kita-Wagens als Übergangslösung für die Ev.-luth. Kita Lüchow beauftragt. Beschlussvariante a) kommt dann nicht zum Tragen. Für die Investition in einen Kita-Wagen sind Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung für 2021 aufzunehmen.

DRK-Kita Amtsfreiheit Lüchow:

In Abstimmung mit dem DRK-Kreisverband, Herrn Christiansen, können die befristet zur Verfügung gestellten 20 Betreuungsplätze in der DRK-Kita Amtsfreiheit Lüchow zunächst weiter befristet angeboten werden. Umgehend wird dann weiterhin die notwendige Sanierung bewertet. Unter Berücksichtigung des Kreistagesbeschlusses zum Klimaschutz werden zusätzlich die Kosten einer energetischen Sanierung ermittelt. Die befristet eingerichteten 20 Kita-Plätze in der DRK Kita Amtsfreiheit sind über den 01.08.2021 hinaus zumindest weiterhin gesichert.

Eine Sanierung ist in jedem Fall erforderlich. Über die konkreten Sanierungsmaßnahmen und die Kostenkalkulation wird eine Entscheidung der politischen Gremien eingeholt, sobald diese entscheidungsreif ist.

Hinsichtlich der Baumaßnahmen ist zu bedenken, dass eine Sanierung des Sanitärbereiches im laufenden Betrieb an bisheriger räumlicher Stelle nicht möglich ist. Insofern kommt voraussichtlich ohnehin nur ein Anbau des Sanitärbereiches in Frage. Dann kann der bisherige Sanitärraum gleichzeitig als Bewegungsfläche und als Essensplatz genutzt werden und entspannt damit die räumliche Enge für die Vielzahl der Kinder. In der DRK-Kita werden integrative Kinder betreut. Eine Bewegungsfläche befindet sich jedoch lediglich im Dachgeschoss, das über eine Treppe erreichbar ist. Mit Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen können dann die bisher befristet eingerichteten Betreuungsplätze tatsächlich langfristig gesichert bleiben.

Änderung der Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung beauftragt die DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH mit der weiteren Sicherstellung der vorübergehend eingerichteten Betreuungsplätze und mit dem Einholen einer Kalkulation von Kosten für eine energetische Sanierung. Über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und die Höhe der Sanierungskosten im Vergleich zwischen Grundsanieung und energetischer Sanierung wird eine politische Entscheidung eingeholt.

Abschließender Hinweis:

Die Neubaukosten für eine 2-gruppige Kita liegen aktuell für bei knapp 1 Mio. Euro.

Die Summe der baulichen Maßnahmen in beiden Kitas beträgt unter Annahme einer Grundsanierung rd. 621.000 Euro. Kosten der energetischen Sanierung kämen auf diese Gesamtsumme hinzu. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Kosten im Vergleich Neubau und baulichen Maßnahmen ziemlich die Waage halten.

gez. Hinze